

Richtlinien

Für kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen

Die Bildung von Seelsorgeeinheiten und die Veränderungen im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit machen die Aktualisierung der bisherigen Richtlinien vom Oktober 2006 notwendig. Die vorliegenden Richtlinien geben der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum strukturell einen soliden Boden. Auf dieser Grundlage können die Konzepte für kirchliche Jugendarbeit in den einzelnen Seelsorgeeinheiten aufgebaut oder aktualisiert werden. Für die Umsetzung der Richtlinien wurden zwei Manuale erstellt. Das Werkheft „Aufwind“ bietet Unterstützung bei der pastoralen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Das Heft „engagiert“ gibt Orientierung bei der Anstellung und Beauftragung von Personal in der kirchlichen Jugendarbeit.



www.daju.ch

Richtlinien

5.2.1.2.4

Für kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen



Inhaltsverzeichnis

1 Pastorale Grundlagen 2

1.1 Struktur der Richtlinien 2

1.2 Sendungsauftrag 3

1.3 Zielsetzungen 3

1.4 Jugendarbeit als ein Aufgabenbereich der Jugendpastoral 4

1.5 Mystagogische Grundhaltung 5

1.6 Innovationspotential junger Menschen 5

1.7 Lernort für ehrenamtliches Engagement 5

2 Personal 6

2.1 Angestellte 6

2.2 Freiwilligenarbeit 9

2.3 Ehrenamtliche 9

3 Kirchliche Jugendarbeit in Pfarrei und Seelsorgeeinheit 10

3.1 Jugendarbeitskonzept 10

3.2 Verantwortlichkeit für kirchliche Jugendarbeit 10

3.3 Ehrenamtliche Begleitpersonen 12

3.4 Formen kirchlicher Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit 13

4 Kirchliche Jugendarbeit im Dekanat – akj-Stellen 14

4.1 Ausrichtung und Zielsetzungen der akj-Stellen 14

4.2 Einrichten einer akj-Stelle 14

4.3 Aufgaben der akj-Stellen 14

5 Kirchliche Jugendarbeit im Bistum - DAJU 16

5.1 Ausrichtung und Zielsetzung der DAJU 16

5.2 Aufgaben im Bereich Jugendarbeit 16

5.3 Begleitkommission DKJ 17

5.4 Rekursweg 17

6 Schlussbestimmung 18

1 Pastorale Grundlagen

Einleitung

Die Bildung von Seelsorgeeinheiten und die Veränderungen im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit machen die Aktualisierung der bisherigen Richtlinien vom Oktober 2006 notwendig. Die vorliegenden Richtlinien sollen der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum strukturell einen soliden Boden geben. Auf dieser Grundlage können die Konzepte für kirchliche Jugendarbeit in den einzelnen Seelsorgeeinheiten entwickelt oder aktualisiert werden.

- 1.1 Struktur der Richtlinien** Die Richtlinien sind nach der dreistufigen Struktur der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum St. Gallen aufgebaut:
- In Seelsorgeeinheiten zusammengeschlossene Pfarreien: Ressortverantwortung Jugendarbeit in jeder Seelsorgeeinheit
 - Dekanate mit den akj's (Animationsstellen/Fachstellen kirchliche Jugendarbeit)
 - Bistum mit der DAJU

Die drei Ebenen sind in subsidiärer Weise aufeinander bezogene Arbeitsfelder, deren Koordination und Kooperation für das Gelingen unabdingbar ist. Die übergeordnete Ebene unterstützt und fördert die darunter liegende.

Zwei Manuale bieten ergänzendes Material bei der Umsetzung der Richtlinien. Sie werden regelmässig aktualisiert.

- Aufwind. Kirchliche Jugendarbeit: Ausrichtung und Entwicklung
- engagiert. Personal für kirchliche Jugendarbeit

1.2 Sendungsauftrag

Gestützt auf das 2. Vatikanische Konzil sehen die diözesanen Richtlinien die Kirche als Zeichen und Werkzeug der inmitten der Welt zu erfahrenden, befreienden und heilenden Nähe Gottes in Christus (vgl. Lumen et gentium). „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“¹. Wo immer Seelsorge tätig ist, nimmt sie ihren Sendungsauftrag in der Nachfolge Christi wahr. In diesen Sendungsauftrag ist die kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen eingebettet.

Die Lebenssituationen junger Menschen in Gesellschaft und Kirche sind vielschichtig, voller Um- und Aufbrüche oder Krisen. Die Auftragsgebiete der kirchlichen Jugendarbeit widerspiegeln diese Vielfältigkeit.

1.3 Zielsetzungen

Jugendarbeit sieht sich als Dienst der Kirche, welche Jugendliche durch diese Lebensentwicklungen begleitet. Sie hat das Ziel „jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat.“ Es geht dabei „um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch.“ Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.

Die kirchliche Jugendarbeit fordert und fördert junge Menschen, in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott ihre unverwechselbare Identität zu finden und so fähig zu werden, im Geist von Jesus von Nazareth in Kirche und Gesellschaft zu handeln.

Eine detailliertere Ausfaltung dieses Ansatzes bietet die Magna Charta³ des Jugendseelsorge-Vereins. Sie ist das pastorale Leitbild für die kirchliche Jugendarbeit im deutschschweizer Raum und bietet eine gute Basis für Jugendarbeitskonzepte in den Seelsorgeeinheiten.

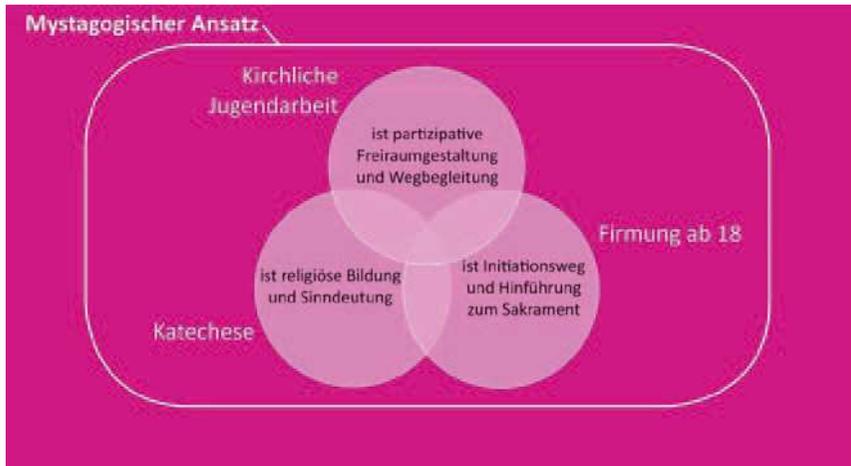
¹ Pastorale Konstitution „Gaudium et spes 1“ (2. Vatikanisches Konzil).

² Synode 72, Bistum St. Gallen, XI Bildungsfragen und Freizeitgestaltung, S. 29 ff.

³ Download von Website www.juseso-verein.ch.

1.4 Jugendarbeit als ein Aufgabenbereich der Jugendpastoral

Die Jugendpastoral des Bistums St. Gallen wird in drei verschiedene Bereiche gegliedert:



In diesen drei Handlungsfeldern wird mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, mit verschiedenen Methoden und Zielen gearbeitet. Während Religionsunterricht und Firmung ab 18 in besonderem Mass der Verkündigung dienen, legt die kirchliche Jugendarbeit einen Schwerpunkt auf den diakonischen Bereich. Die drei Aufgabenbereiche werden zudem in verschiedenen Strukturen und Gefässen umgesetzt. Für eine gelingende Jugendpastoral ist es notwendig, die verschiedenen Ansätze zu verknüpfen, jedoch nicht zu vermischen. Die vorliegenden Richtlinien befassen sich mit dem Aufgabenbereich „kirchliche Jugendarbeit“. Für die anderen beiden Bereiche bestehen eigene diözesane Richtlinien.⁴

⁴ Vgl. Bischöfliche Richtlinien zu Firmung ab 18, Juli 2008, Nr. 2.2.2.2; Weisungen zum Religionsunterricht, 1999, Nr. 1.2.3.1; Von Beruf Katechetin/Katechet, Berufsbild und Richtlinien für das Bistum St. Gallen, 2003, Nr. 5.2.2.8.

1.5 Mystagogische Grundhaltung

Leitend für die kirchliche Jugendarbeit und allgemein für das jugendpastorale Handeln ist eine mystagogische Grundhaltung. Sie beinhaltet eine achtsame Hinführung zum Geheimnis der Gegenwart Gottes. Dabei geht sie von der Überzeugung aus, dass Gott im Menschen schon bewusst oder unbewusst da ist. In der Begegnung mit anderen Menschen und mit sich selbst kann der göttliche Funke entdeckt werden. Jugendarbeitende und Jugendseelsorgende richten ihr Wirken und Dasein in den verschiedenen Arbeitsfeldern nach dieser Grundhaltung aus. Das Werkheft Spiritualität in der kirchlichen Jugendarbeit mit dem Titel „geistvoll“⁵ gibt eine Einführung in die Theorie und Praxis dieser Grundhaltung.

1.6 Innovationspotential junger Menschen

„Was wir im Auge haben, das prägt uns. Worauf wir schauen, da hinein werden wir verwandelt, und wir kommen, wohin wir schauen.“⁶ Durch die Arbeit mit Jugendlichen erhält die Kirche wertvolle Innovationsressourcen in Ästhetik, Technik, Sprache und Lebensgestaltung. Sie lernt, sich in den Paradoxien der Gesellschaft präsent, aktuell und pragmatisch zu bewegen. Die Zusammenarbeit mit Jugendlichen fördert eine hohe Achtsamkeit auf Echtheit und einen kritischen Blick auf den Nutzen des eigenen Tuns. Aus diesen und anderen Gründen kann die Kirche nicht auf die Konfrontation mit der jungen Generation verzichten. Sie gewinnt in dieser Auseinandersetzung Lebendigkeit und eine ständige Erneuerung.

1.7 Lernort für ehrenamtliches Engagement

Die kirchliche Jugendarbeit ist traditionell ein wichtiger Lernort für ehrenamtliches Engagement. Die Freiwilligkeit und das hohe Mass an Partizipation ermöglichen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schrittweise wachsende Verantwortungsübernahme und eine grosse Identifikation. Andere pastorale Felder können vom Potential der kirchlichen Jugendarbeit profitieren. Für die Kirche ist der Lernort Jugendarbeit daher auch zukünftig existentiell wichtig.

⁵ geistvoll. Werkbuch Spiritualität in der kirchlichen Jugendarbeit, Hrsg. Priska Filliger Koller, im Auftrag der DAJU zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus dem Bistum St. Gallen erstellt.

⁶ Heinrich Spaemann, geistlicher Schriftsteller.

2 Personal

Authentische und qualifizierte Bezugspersonen sind eine zentrale Ressource der kirchlichen Jugendarbeit. Wir unterscheiden zwischen beruflich und freiwillig Engagierten. Zu den beruflich Tätigen zählen wir die Jugendarbeitenden und die Jugendseelsorgenden. Sie werden von der Kirchenverwaltung/vom Kreisrat angestellt. Im Bereich der Freiwilligenarbeit bildet das gewählte, respektiv beauftragte Ehrenamt eine besondere Funktion. Die Hauptverantwortung der Jugendarbeit in einer Seelsorgeeinheit liegt bei den Angestellten. Sie verantworten den konzeptionellen Aufbau und die Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Auch übernehmen sie die Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten. Die freiwillig Engagierten übernehmen Verantwortung in Teilbereichen, entsprechend der übertragenen Aufgabenstellung.

2.1 Angestellte

In allen Feldern der kirchlichen Jugendarbeit sind die Jugendseelsorgenden und Jugendarbeitenden in erster Linie in der Beratung, Unterstützung, Animation und Prozessbegleitung von Jugendlichen tätig. Wer Jugendliche gut begleiten möchte, benötigt deshalb spezifische pädagogische, animatorische und beratende Kompetenzen. Zudem sind Angestellte eigenständige, teamfähige Persönlichkeiten, die immer wieder bereit sind, sich selbst zu hinterfragen.

Infos zu den Ausbildungsgängen für kirchliche Jugendarbeit

- Fachausweis kirchliche Jugendarbeit nach ForModula: www.fachausweis-jugendarbeit.ch
- Religionspädagogisches Institut (RPI) – Universität Luzern: www.unilu.ch

Berufsbezeichnung	Ausbildung	Einführung im Bistum	Beauftragung
Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger	<ul style="list-style-type: none"> • Master in Theologie • Zusatzqualifikation in kirchlicher Jugendarbeit in Absprache mit der DAJU (z.B. Module aus dem Lehrgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufseinführung oder Pastorale Einführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bischof
	<ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogisches Institut Luzern 	<ul style="list-style-type: none"> • Pastorale Einführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bischof
Kirchliche Jugendarbeiterin/ Kirchlicher Jugendarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor in Theologie • Zusatzqualifikation in kirchlicher Jugendarbeit (z.B. kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweijährige Berufsfeld-einführung durch die zuständige akj oder die DAJU • Wählbarkeitsausweis als kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Pastoralteam
	<ul style="list-style-type: none"> • Studienabschluss in Sozialer Arbeit oder ein pädagogischer Fachhochschulabschluss • Zusatzqualifikation in kirchlicher Jugendarbeit (mindestens drei Modulzertifikate aus dem Lehrgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula; in Absprache mit der DAJU) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweijährige Berufsfeld-einführung durch die zuständige akj oder die DAJU • Wählbarkeitsausweis als kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Pastoralteam
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausweis kirchliche Jugendarbeit nach ForModula 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweijährige Berufsfeld-einführung durch die zuständige akj oder die DAJU • Wählbarkeitsausweis als kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> • Pastoralteam

- 2.1.1 Institutio und Missio** Jugendseelsorgende benötigen eine Institutio als PastoralassistentIn oder als KatechetIn. Diese ist Voraussetzung für eine unbefristete Missio und Anstellung. Für die BE/PE erhalten sie eine befristete Missio. Es empfiehlt sich für diese Zeit die Anstellung ebenfalls zu befristen.
- 2.1.2 Wählbarkeitsausweis** Jugendarbeitende absolvieren eine zweijährige Berufsfeld-einführung. Dies geschieht entweder während der Jugendarbeitenden-Ausbildung nach ForModula oder zu Beginn der ersten Anstellung. Die Begleitung der Einführung wird durch die zuständige akj sichergestellt. Die DAJU übernimmt diese Aufgabe dort, wo keine akj zuständig ist. Nach Abschluss der Ausbildung, resp. der Berufsfeld-einführung fasst der/die Ressortbeauftragte, resp. eine vom Pastoralteam beauftragte Person zusammen mit dem Coach und der DAJU einen Bericht und stellt dem Amt für Katechese und Religionspädagogik ein Gesuch um Erteilung der Wählbarkeit als kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter. Diesem Gesuch ist ein Strafregisterauszug beizulegen. Die Wählbarkeit ist Voraussetzung für eine Anstellung als kirchlicher Jugendarbeiter/kirchliche Jugendarbeiterin.
- 2.1.3 Beauftragung** Jugendseelsorgende werden nach Rücksprache mit dem Personalamt von der Kirchenverwaltung, respektive vom Kreisrat angestellt (massgeblich sind die Abläufe wie für die Anstellung von PastoralassistentInnen und KatechetInnen). Die Beauftragung erfolgt durch den Bischof. Die Anstellung von kirchlichen Jugendarbeitenden erfolgt nach Rücksprache mit dem Amt für Katechese und Religionspädagogik durch die Kirchenverwaltung oder den Kreisrat. Beauftragt werden sie durch das Pastoralteam. Es wird empfohlen, die Beauftragungen in einem Gemeindegottesdienst zu feiern.
- 2.1.4 Fachtagungen und Juseso-Stämme** Im Bistum St. Gallen ist für alle Jugendseelsorgenden/Jugendarbeitenden die Teilnahme an den Juseso-Tagungen und am Diözesanforum verpflichtend. Dasselbe gilt für den Besuch der regionalen Juseso-Stämme. Diese werden von der jeweiligen akj oder vom Dekanatsdelegierten für Jugendarbeit organisiert. Sie bilden unverzichtbare Elemente der Jugendarbeit und dienen der Vernetzung, Zusammenarbeit und Qualitätssicherung.

- 2.1.5 Weiterbildung** Wie in allen qualifizierten Berufen ist auch in der Jugendarbeit die Weiterbildung ein notwendiges Element der Professionalität. Deshalb ist das Weiterbildungsguthaben dem Anstellungsanteil für Jugendarbeit entsprechend einzusetzen. Weiterbildungen sind zusätzlich zu den Fachtagungen und Juseso-Stämmen zu besuchen. Jährlich ist mindestens eine eintägige Weiterbildung zu besuchen. Bei grösseren Anstellungen ist zusätzlich wenigstens alle drei Jahre eine mindestens drei- bis viertägige intensive Weiterbildung zu absolvieren, um sich auf den neusten Stand zu bringen.

- 2.2 Freiwilligenarbeit** In der Jugendarbeit ist die Mitarbeit von Freiwilligen eine bewährte Tradition. Sie ist wertvoll und unverzichtbar da sie die Aktivitäten der Angestellten ergänzt und unterstützt. Das Fördern der Freiwilligenarbeit entspricht den pastoralen Perspektiven des Bistums St. Gallen⁷. Freiwillige haben Anspruch auf Entschädigung ihrer Spesen und auf Begleitung durch Jugendseelsorgende/Jugendarbeitende. Weiter wird empfohlen ihnen für ihren Aufgabenbereich dienliche Weiterbildungen zu ermöglichen (siehe Manual „engagiert. Personal für kirchliche Jugendarbeit“).

- 2.3 Ehrenamtliche** Eine besondere Form der Freiwilligenarbeit ist das Ehrenamt. Ehrenamtliche sind in der Regel für ihre Aufgabe beauftragt oder gewählt.

⁷ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen, St. Gallen 2012.

3 Kirchliche Jugendarbeit in Pfarrei und Seelsorgeeinheit

3.1 Jugendarbeitskonzept

3.1.1 Aufgabenstellung

Jede Seelsorgeeinheit erstellt ein Jugendarbeitskonzept. Dieses ist Teil des Seelsorgekonzepts und beschreibt die Zielsetzungen, Formen und Schwerpunkte für die kirchliche Jugendarbeit im ganzen Gebiet der Seelsorgeeinheit. Das Konzept benennt auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen materieller und personeller Art. Verantwortlich für die Erstellung des Konzepts sind der/die Ressortbeauftragte(n) für offene und verbandliche Jugendarbeit.

3.1.2 Einbezug und Unterstützung

Das Konzept soll helfen, eine möglichst grosse Kontinuität und innere Stimmigkeit für die Jugendarbeit zu gewährleisten. Es ist unter Einbezug der zuständigen akj-Stelle und der engagierten Freiwilligen und Ehrenamtlichen zu formulieren. Die akj respektive die DAJU sieht die Jugendarbeitskonzepte der Seelsorgeeinheiten auf Praktikabilität, Stimmigkeit und allfällige Problemzonen hin an und gibt konkrete Rückmeldungen.

3.1.3 Ressourcen und Personal

Die kirchliche Jugendarbeit benötigt, wie andere pastorale Aufgaben auch, geeignete Räumlichkeiten, um ihre Ziele effektiv umsetzen zu können. Für das Gelingen der Jugendarbeit ist die Beziehung zwischen JugendarbeiterInnen, -seelsorgerInnen, Freiwilligen und Ehrenamtlichen einerseits und den Jugendlichen andererseits ausschlaggebend. Jugendarbeit ist zeitintensive Beziehungsarbeit. Bei Anstellungen ist dies zu beachten. Es hat sich gezeigt, dass mit einer Teilzeitanstellung unter 30 Prozent keine wirkungsvolle professionelle Jugendarbeit möglich ist, da die Basisaufgaben sonst einen zu grossen Teil der Anstellung absorbieren. Wenn die Jugendarbeit jedoch ein Teilbereich der jugendpastoralen Anstellung ausmacht, können auch kleinere Pensen Sinn machen.

3.2 Verantwortlichkeit für kirchliche Jugendarbeit

3.2.1 RessortbeauftragteR

Es wird empfohlen im Pastoralteam einen Ressortbeauftragten/ eine Ressortbeauftragte für die Bereiche „offene Jugendarbeit“ und „verbandliche Jugendarbeit“ zu bestimmen. Die Verantwortlichen koordinieren, fördern und leiten das Ressort im Auftrag des Pastoralteams. Sie organisieren und leiten die Zusammenarbeit aller, die beruflich, freiwillig oder ehrenamtlich in der Jugendarbeit einer Seelsorgeeinheit tätig sind. Sie vertreten das Ressort Jugendarbeit im Pastoralteam. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung befindet sich im Manual „engagiert. Personal für kirchliche Jugendarbeit“.

3.2.2 Operative Hauptverantwortung

Die Hauptverantwortung für die Jugendarbeit in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten liegt bei den Jugendseelsorgenden/Jugendarbeitenden. Sie sind für die Koordination der drei Arbeitsfelder (vgl. Kapitel 1.4) der Jugendseelsorge zuständig und begleiten die freiwilligen AkteurInnen. Im Bereich der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit kooperieren sie gemäss dem Jugendarbeitskonzept mit Ehrenamtlichen und fördern diese in ihrer Kompetenz.

3.2.3 Anstellung

Bei der Besetzung einer Stelle für kirchliche Jugendarbeit oder -seelsorge arbeiten das Pastoralteam mit der zuständigen akj und der Kirchenverwaltung/dem Kreisrat zusammen. Das Vorgehen ist detailliert im Manual „engagiert“ unter 1.4. Checkliste Anstellung beschrieben.

3.2.4 Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen für kirchliche JugendseelsorgerInnen und kirchliche -arbeiterInnen sind im Anhang „Anstellungsbedingungen für Jugendseelsorgende und kirchliche Jugendarbeitende“ geklärt (siehe www.sg.kath.ch > Login – Regelungen – Regelungen/Weisungen).

3.2.5 Funktionsbeschreibung/ Pflichtenheft

Aufgabengebiete in der kirchlichen Jugendarbeit, Arbeitsumfang, Kompetenzen und Anforderungen werden in den Funktionsbeschrieben festgehalten. Bei der Erstellung des Funktionsbeschriebs sollen die drei Ebenen der Pastoral berücksichtigt werden. Folgende Punkte sind zwingend im Funktionsbeschreibung/Pflichtenheft festzuhalten:

a) Seelsorgeeinheit:

- Leitung und Begleitung der einzelnen Jugendarbeitsbereiche
- Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen
- Qualitätssicherung und Entwicklung
- Kooperation im Pastoralteam unter der Leitung des/der Ressortbeauftragten

b) Dekanat / akj-Stelle:

- Regelmässiger Besuch des Juseso-Stamms und Mitarbeit in regionalen Projekten
- Kontakt mit akj für Praxisberatung und Qualitätsförderung in der Jugendarbeit

c) Bistum:

- Teilnahme an den jährlichen Jugendseelsorge-Fachtagungen
- Regelmässige Weiterbildung

3.3 Ehrenamtliche Begleitpersonen

Ehrenamtlich tätige Begleitpersonen sind wichtig für die Jugendarbeit. Sie bringen wertvolles Knowhow, persönliche Zeit und ein authentisches Beziehungsangebot ein. Für eine vielfältige Jugendarbeit ist ein Team von ehrenamtlich Mitarbeitenden mit vielfältigen Kompetenzen eine wichtige Ressource. Im Manual „Aufwind“ wird die Suche, Qualifikation und Begleitung von freiwillig Engagierten detailliert beschrieben.

3.4 Formen kirchlicher Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit



Die obenstehende Grafik beschreibt die zentralen sechs Praxisfelder kirchlicher Jugendarbeit (Quadrate). Die Aufgaben von Jugendarbeitenden und Jugendseelsorgenden werden mit dem Windrad dargestellt. In den beschriebenen Praxisfeldern orientieren sie sich an vier Querschnittsaufgaben.

- Beziehungsarbeit: In Beratung und Begleitung ein verbindliches Gegenüber sein.
- Vernetzung: Verbindungen zum kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld fördern.
- Spirituelle Animation: Sprache und Ausdrucksformen für Sinn und Glaube finden und gestalten.
- Administration: Professionelle Hintergrundarbeit leisten.

Die grafische Darstellung mit dem Windrad zeigt auf, dass die Verantwortlichen mit den genannten Aufgaben Energie und frischen Wind in die Praxisfelder einbringen sollen.

4 Kirchliche Jugendarbeit im Dekanat – akj-Stellen

4.1 Ausrichtung und Zielsetzungen der akj-Stellen

Die regionalen Animations- und Fachstellen (akjs) arbeiten im Auftrag des Dekanats und der entsprechenden staatskirchenrechtlichen Institution. Sie unterstützen und beraten die Pfarreien und Seelsorgeeinheiten in der Förderung der kirchlichen Jugendarbeit. Dies geschieht durch Gruppen- oder Einzelpraxisberatungen der beruflich und ehrenamtlich Engagierten. Ergänzend bieten die akj-Stellen mit Aktivitäten (z.B. Lagern, Reisen, Events, Projekten etc.) einen Rahmen an, welcher durch das jeweilige Mitwirken ihrer Zielgruppen ausgestaltet wird.

Die Struktur der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum sieht zur Qualitätsentwicklung diese mittlere Ebene vor. Entsprechend ist es Wunsch der Bistumsleitung, dass alle Seelsorgeeinheiten im Bistum durch eine akj-Stelle unterstützt werden. In den Dekanaten, in denen noch keine Animations- oder Fachstelle besteht, soll eine eingerichtet werden. Alternativ können sich diese Seelsorgeeinheiten nach einer gründlichen Überprüfung der Situation durch die DAJU einer bereits bestehenden Stelle in der benachbarten Region im Bistum anschließen.

4.2 Einrichten einer akj-Stelle

Die Errichtung einer akj-Stelle geschieht durch die interessierten Kirchgemeinden des Dekanats (oder einer Region), im Einvernehmen mit den betroffenen Pastoralteams und in Absprache mit dem Bischöflichen Ordinariat. Das Ordinariat überträgt der DAJU die Prozess- und/oder die Projektbegleitung. Der Administrationsrat ist vor Errichtung der Stelle zu informieren. Grundlage für die Errichtung einer Stelle bildet eine Verwaltungsvereinbarung unter den betreffenden Kirchgemeinden. Darin sind die rechtlichen und finanziellen Belange für die Anstellung zu regeln und die Standortgemeinde zu bestimmen. Es wird empfohlen, Vereinbarungen für mindestens vier Jahre abzuschließen, damit Aufbau und Kontinuität gewährleistet sind. Für die Stellenleitung kann eine angemessene Probezeit vorgesehen werden.

4.3 Aufgaben der akj-Stellen

Grundsätzlich begleiten, beraten, unterstützen und animieren die akjs die unterschiedlich geprägten Zielgruppen wie zum Beispiel Pfarreien, Seelsorgeeinheiten, Verbände und Gruppen.

4.3.1 Animation, Beratung und Begleitung

- Die akjs unterstützen durch Beratung, Animation und Prozessbegleitung die in der Jugendarbeit Tätigen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der kirchlichen Jugendarbeit. Auch begleiten und beraten sie Gruppen von Jugendlichen in Projekten oder in Freizeitaktivitäten.
- Die akjs unterstützen ehrenamtlich Tätige in der Organisation von Lagern, Freizeitaktivitäten oder Projekttagen und vermitteln ihnen dabei fachliche Grundlagenkompetenz.
- In der Gruppenpraxisberatung ermöglichen die akjs den Teilnehmenden eine gemeinsame Praxisberatung und bemühen sich um fachliche Inputs. Bei der Einzelpraxisberatung liegt der Fokus auf der Analyse und der Weiterentwicklung der persönlichen Arbeit. Es finden auch Rollenklärungen und Standortbestimmungen statt.
- Die akjs beraten und fördern die in der Jugendarbeit Tätigen sowie Gruppen in der Gestaltung von spirituellen Anlässen (Meditationen, Jugendgottesdienste). Die Jugendseelsorgenden und Jugendarbeitenden führen Gespräche mit Gruppen und Einzelpersonen zu Lebens- und Glaubensfragen. Die akjs coachen sie in diesen Fragestellungen.

4.3.2 Koordination, Konzeption, Vernetzung und Lobbyarbeit

- Die Animations- und Fachstellen nehmen Koordinations- und Konzeptionsaufgaben wahr: Sie vernetzen sich mit massgeblichen Institutionen vor Ort sowie auf regionaler und kantonaler Ebene. Sie kooperieren punktuell oder langfristig mit AkteurInnen in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. DAJU, akjs, Juseso-Teams, Fachstellen, politische oder private TrägerInnen).
- Zur Förderung der fachlichen Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit auf den drei Ebenen bemühen sie sich in Zusammenarbeit mit der DAJU, die Jugendarbeit voranzutreiben.
- Die akjs gestalten Angebote in der Bildungsarbeit sowie in kulturellen Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene mit. Diese können in Zusammenarbeit mit PartnerInnen aus den Bereichen Theater, Musik, Bildung etc. realisiert werden.
- Kirchliche Jugendarbeit setzt sich mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Jugendlichen ein. Die akjs vertreten die Interessen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kirche und Gesellschaft.

5 Kirchliche Jugendarbeit im Bistum - DAJU

5.1 Ausrichtung und Zielsetzung der DAJU

Die Fachstelle kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen (DAJU) ist eine Institution des Bischöflichen Ordinariats und des Katholischen Konfessionsteils und untersteht den entsprechenden Regelungen für diözesane Fachstellen. Im Auftrag des Bischofs und somit im Dienste des Bistums St. Gallen koordiniert, fördert, verantwortet und vermittelt die DAJU die Ausrichtung der kirchlichen Jugendarbeit und der Firmung ab 18 gemäss diesen Richtlinien. Die DAJU übernimmt kirchlichen und öffentlichen Gremien gegenüber eine Anwaltsfunktion für die Jugend. Subsidiarität ist ihr Arbeitsprinzip.

5.2 Aufgaben im Bereich Jugendarbeit

5.2.1 Bistum

- Durchführung von diözesanen Jugendanlässen in Zusammenarbeit mit den Regionalstellen (akj), Jugendverbänden und Seelsorgeeinheiten
- Zusammenarbeit mit den kirchlichen Jugendverbänden, Jugendbewegungen, den anderssprachigen Missionen, Orden und Säkularinstituten
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Fachlicher Austausch und Kooperation mit den anderen Fachstellen des Bistums St. Gallen

5.2.2 akjs und Dekanate

- Leitung des Zusammenarbeitsgremiums von DAJU und akjs (DA-kj)
- Förderung und Begleitung der akjs sowie Initiierung neuer akjs
- Regelmässige fachliche Beratung und Begleitung der akjs und der Dekanate
- Information, Kooperation und Vernetzung der akjs und der Dekanate
- Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien der akjs

5.2.3 Jugendseelsorgende und Jugendarbeitende

- Aus- und Weiterbildungsmodule im Rahmen des Fachausweises kirchliche Jugendarbeit (ForModula)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Anregung zum fachlichen Austausch (ergänzend zu den akjs)
- Konzeptentwicklung, Beratung und Vernetzung (ergänzend zu den akjs)
- Unterstützung bei der Entwicklung und Profilierung eines eigenen Berufsverständnisses

5.2.4 Ehrenamtliche

- Vermittlung von fachlicher Grundkompetenz für die kirchliche Jugendarbeit
- Weiterbildungsangebote und Fachtagungen

5.2.5 Bischof und Ordinariat

- Regelmässige Berichterstattung über ihre Arbeit und die Umsetzung der Richtlinien gegenüber dem Leiter/der Leiterin des Amtes für Katechese und Religionspädagogik
- Regelmässiger Fachaustausch und fachliche Beratung
- Konzeptionierung und Umsetzung von Weiterentwicklungen im Bereich kirchlicher Jugendarbeit

5.2.6 Kantonale Zusammenarbeit

- Ökumenische Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Jugendfragen (AJ) der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen
- Zusammenarbeit mit der Jugendkoordination des Kantons St. Gallen
- Interreligiöser Austausch und Zusammenarbeit

5.2.7 Überdiözesane Ebene

- Zusammenarbeit mit den kantonalen Jugendarbeitsfachstellen in der Deutschschweiz
- Mitarbeit in Gremien und Vereinen der deutschschweizerischen Jugendarbeit

5.3 Begleitkommission DKJ

5.3.1 Zweck und Aufgaben

Die diözesane Begleitkommission der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit ist eine Kommission zur Begleitung und Führung der Fachstelle gemäss Fachstellenreglement⁸.

Sie unterstützt das zuständige Mitglied des Ordinariatsrates und die Fachstellenleitung in der Strategiesetzung und begleitet beratend die Entwicklung der Jugendarbeit im Bistum. Sie begleitet die DAJU in der operativen Arbeit und bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbildes, des Fachstellenreglementes sowie der Pflichtenhefte der DAJU. Sie wird bei personellen Veränderungen in das Wahlprozedere einbezogen und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die diözesane Begleitkommission arbeitet grundsätzlich nach dem Konsensprinzip.

Die Mitglieder der Begleitkommission werden vom Bischof ernannt. Der/die VertreterIn des Administrationsrates wird vom Administrationsrat bestimmt. Die Kommission organisiert sich selbst. Von den Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

5.4 Rekursweg

Bei Konflikten mit Gremien, Stellen, Gruppen oder Einzelnen ist folgender Rekursweg vorgesehen: Amt für Katechese und Religionspädagogik – Bischof

⁸ Pfingsten 2004

6 Schlussbestimmung

Diese Richtlinien ersetzen die "Richtlinien für die kirchliche Jugendarbeit: Jugendpastoral im Bistum St. Gallen" (2006).

St. Gallen, April 2014

+ Markus Büchel
Bischof von St. Gallen

Die staatskirchenrechtlichen Instanzen erklären sich mit den Richtlinien einverstanden, soweit sie in ihre Kompetenz fallen.

St. Gallen, April 2014

Für den katholischen Administrationsrat
des Kantons St. Gallen
Der Präsident Der Verwaltungsdirektor
Hans Wüst Thomas Franck

Für den Verein "Katholische Kirchgemeinden
Innerrhodens"
Der Präsident
Josef Manser

Für den Verband römisch-katholischer
Kirchgemeinden des Kantons Appenzell-Ausserrhoden
Der Präsident
Clemens Wick